

Vorlagennummer: Mi 036/26
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mirow

Datum: 09.04.2026
Federführung: Sachgebiet Innere Verwaltung

Beschlussvorschlag

Der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mirow wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

<i>Produkt / Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
	2026		
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung

Die Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M-V) regelt unter anderem die Höchstsätze für pauschalierte Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie für Mitglieder der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse gemäß § 36 Abs. 5 KV M-V.

Nach § 3 Abs. 1 EntschVO M-V sind die konkreten Entschädigungen sowie die pauschalierten Geldbeträge in der Hauptsatzung zu bestimmen.

Für den Vorsitzenden der Stadtvertretung gilt, dass eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nicht gewährt wird, da bereits eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Diese Regelung wird in der Stadt Mirow seit Jahren praktiziert.

Im Rahmen des Berichts über die überörtliche Prüfung der Stadt Mirow für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 wurde darauf hingewiesen, dass diese Praxis auch ausdrücklich in der Hauptsatzung, aufgrund der Änderung der EntschVO M-V, zu verankern ist.

Die Hauptsatzung wurde daher in § 8 Abs. 1 (Entschädigungen) entsprechend angepasst (siehe Anlage).

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	28.04.2026	N
Stadtvertretung Mirow (Entscheidung)	12.05.2026	Ö

Anlage/n

1 - 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Mirow (öffentlich)

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mirow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351), in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Stadtvertretung Mirow vom 12. Mai 2026 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Mirow vom 21. Mai 2025, öffentlich bekannt gemacht über den Button „Ortsrecht und Satzungen“ der Homepage des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte unter www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de am 21. Mai 2025 wird wie folgt geändert:

Der § 8 (1) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 8

Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
- der Stadtvertretung
 - der Ausschüsse denen sie angehören
- ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 €. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.
- Satz 1 findet für den Vorsitzenden der Stadtvertretung keine Anwendung.

Artikel 2 - Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mirow, den

Henry Tesch
Bürgermeister

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahren- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.